



Amtliche Bekanntmachung

I.

HAUSHALTSSATZUNG der Stadt Wahlstedt für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 13.12.2021 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | | |
|----|-----------------------------------------------------------------|----------------|
| 1. | Im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 15.309.800 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 22.190.600 EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 6.880.800 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlung aus laufender Verwaltungs- | |
| | tätigkeit auf | 14.809.300 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlung aus laufender Verwal- | |
| | tungstätigkeit auf | 20.440.300 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlung aus der Investitionstätigkeit | |
| | und der Finanzierungstätigkeit auf | 2.696.800 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlung aus der Investitionstätig- | |
| | keit und der Finanzierungstätigkeit auf | 3.135.900 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- | |
| | förderungsmaßnahmen auf | 2.123.300 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 3.100.000 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 9.000.000 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 92,3 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 % |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 % |
| 2. | Gewerbsteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.100 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.01.2022 mit einer Beschränkung der Kreditgenehmigung auf 1.950.000 EUR erteilt.

Wahlstedt, den 05.01.2022

gez. Matthias-Ch. Bonse (L.S.)
Bürgermeister

II.

Vorstehende Haushaltssatzung 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Wahlstedt, Markt 3, öffentlich aus.

gez. Matthias-Ch. Bonse (L.S.)
Bürgermeister